

Konzertierte Aktion Pflege

Arbeitsgruppe 2: Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung Vorsitz: Bundesministerium für Gesundheit

Die Arbeitsgruppe legt dem Dachgremium bis zum Frühjahr 2019 konkrete Vorschläge vor, mit welchen – insbesondere betrieblichen – Maßnahmen verstärkt Pflegepersonal für Einrichtungen neu gewonnen, zurückgewonnen und langfristig gehalten werden kann. Zu den Maßnahmen sind Vorschläge für verantwortliche Partner der Konzertierte Aktion Pflege sowie – wenn möglich – zu Zeitzielen für die Umsetzung zu entwickeln. Dabei sind u.a. die folgenden Themenfelder in die Beratungen einzubeziehen:

- Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung und Wertschätzung von Pflegekräften in ihren Arbeitszusammenhängen
- Schaffung von Transparenz über die Arbeitsbedingungen der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen
- Möglichkeiten eines aufgaben- und kompetenzorientierten Personaleinsatzes – auch auf Grundlage des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs – bei besserer Berücksichtigung der Fachlichkeit der Pflegekräfte und Einbeziehung weiterer Berufsgruppen in die Pflege (Aufgabenverteilung auf betrieblicher Ebene)
- Etablierung von betrieblichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten und Qualifizierungsmöglichkeiten; berufliche Karriereplanung für Pflegekräfte als Teil betrieblicher Unternehmenskultur
- Schaffung geeigneter betrieblicher Strukturen für die Rekrutierung von Pflegekräften und die Unterstützung bei der Einarbeitung
- Anreize für Quer- und Wiedereinstieg in den Pflegeberuf und in die Pflege sowie zur Reduzierung von Teilzeittätigkeit hin zu mehr Vollzeitangeboten
- Einbeziehung von Pflegepersonen und bürgerschaftlich Engagierten in die Pflege
- Erhalt und Verbesserung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der betrieblichen Gesundheitsförderung (dazu gehören z. B. auch Unterstützungsangebote in psychischen Belastungssituationen und die zielgerichtete Entlastung besonders belasteter Pflegekräfte) sowie die Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit durch zeitgemäßes Personalmanagement (dazu gehört z. B. auch eine moderne Führungs- und Fehlerkultur in den Pflegeunternehmen)
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Pflege für beruflich Pflegenden (z.B. durch flexible, mitarbeiterorientierte Arbeitszeitmodelle und verlässliche Dienstplangestaltung und Kinderbetreuung)
- Bewertung der Wirkungen von atypischen Beschäftigungsverhältnissen in der Pflege (z.B. Leiharbeit)
- Begleitung des Prozesses der Entwicklung und Erprobung eines Personalbemessungsverfahrens für Pflegeeinrichtungen (§ 113c SGB XI)

Konzertierte Aktion Pflege

Mitglieder der Arbeitsgruppe 2

Vorsitz: Bundesministerium für Gesundheit

Kranken- und Pflegekassen (Der GKV-Spitzenverband wird um Benennung von drei Vertretern/Vertreterinnen für die Kranken- und Pflegekassen gebeten)

Verband der privaten Krankenversicherung e.V.

Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) e.V. (insgesamt zwei Vertretern/Vertreterinnen)

Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.

Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V.

Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V.

Deutscher Pflegerat e.V.

Deutscher Verband der Leitungskräfte der Alten- und Behindertenhilfe e.V.

Bundesverband Pflegemanagement e.V.

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe - DBfK Bundesverband e.V.

Deutscher Berufsverband für Altenpflege e.V.

Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD e.V.)

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Verbände der Selbsthilfe der pflegebedürftigen und behinderten Menschen sowie der pflegenden Angehörigen nach § 118 SGB XI (insgesamt zwei Vertreter/Vertreterinnen)

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS)

Sozialpartner (DGB und BDA werden um Benennung von je einem Vertreter/einer Vertreterin mit Zuständigkeit für die Pflegebranche gebeten)

Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder (zwei Vertreter/Vertreterinnen)

Gesundheitsministerkonferenz der Länder (zwei Vertreter/Vertreterinnen)

Der Bevollmächtigte der Bundesregierung für Pflege

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Es ist vorgesehen, dass die Arbeitsgruppe durch weitere Experten/Expertinnen aus Wissenschaft und Praxis ergänzt wird. Als Experte/Expertin soll auch ein Vertreter/eine Vertreterin aus den Landespflegekammern einbezogen werden.